



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht über die Personalsituation in der Allgemeinen Inneren Verwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zeitnah mündlich und schriftlich über die Personalsituation in der Allgemeinen Inneren Verwaltung zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie hat sich die Stellenausstattung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung in den letzten 10 Jahren – getrennt nach Regierungen und Landratsämtern – insgesamt entwickelt? Welche Stellen (Beamte und Arbeitnehmer) wurden abgebaut (Zuordnung nach Qualifizierungsebenen)? Welcher weitere Abbau ist geplant? Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wird gebeten, dabei die Umresortierungen von Personal im Zuge von Reformmaßnahmen getrennt auszuweisen.
2. Wie haben sich die Absolventenzahlen staatlicher Beamter im Schwerpunkt nichttechnischer Dienst an der Verwaltungsfachhochschule (dritte Qualifikationsebene) und der Bayerischen Verwaltungsschule (zweite Qualifikationsebene) in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie viele Anwärterinnen und Anwärter befinden sich derzeit in der Ausbildung und werden voraussichtlich in den kommenden drei Jahren in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen?
3. Wie viele Beamte (getrennt nach Qualifizierungsebenen) aus der Allgemeinen Inneren Verwaltung haben den Freistaat Bayern in den letzten 5 Jahren durch Dienstherrnwechsel verlassen und wie viele wurden von anderen Dienstherrn in die Allgemeine Innere Verwaltung übernommen?

4. Nach welchem Schlüssel erfolgt die Aufteilung des staatlichen Personals zwischen Regierungen und Landratsämtern und bei den Landratsämtern untereinander? Inwieweit sind die Sollstellen für staatliches Personal an den Landratsämtern tatsächlich besetzt? Wer hat die Konsequenzen personeller Engpässe zu tragen?
5. Mit welchem Verfahren wird der objektiv notwendige Personalbedarf für die Regierungen und Landratsämter ermittelt? Können hierzu Feststellungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung herangezogen werden?
6. Inwieweit sind Personalveränderungen durch Veränderungen des Aufgabenbestandes begleitet („hinterlegt“)?
7. Wird sichergestellt, dass ausgeschiedenes Personal adäquat ersetzt wird und wichtige Stellen nicht aufgrund des Stellenabbaus gem. des Art. 6b Haushaltsgesetz unbesetzt bleiben? Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt es derzeit an den Regierungen und Landratsämtern (aufgegliedert nach Asylbereich und sonstigen Bereichen)?
8. Wie wird gewährleistet, dass durch den Personalabbau und die daraus entstehenden Mehrbelastungen keine psychischen Gefährdungen für die Beschäftigten im Sinn von § 4 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetz entstehen?
9. Wie viele Beschäftigte hätten aufgrund der vorgesehenen Regelung, nach der ein Beschäftigter nach 45 Arbeitsjahren im Alter von 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen kann, das Recht, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen? Ist beabsichtigt, diese Regelung auch für Beamte zu übernehmen?

Begründung:

Stellenabbau und Wiederbesetzungssperre führen zu einer immer prekärer werdenden Personalsituation an allen Bayerischen Behörden. Insbesondere der nachgeordnete Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung (zweite und dritte Qualifikationsebene) leidet unter den Sparmaßnahmen der Staatsregierung.

Dies ist insoweit von besonderer Bedeutung, da die Allgemeine Innere Verwaltung zentrale Aufgaben wahrnimmt, auch anderen Fachbereichen zuarbeitet oder Vollzugaufgaben wahrnimmt (z.B. Verwaltung des Schulpersonals, Heimaufsicht, Energiewende,

Verbraucherschutz usw.) und weitergehende Auswirkungen zu befürchten sind. Die Entwicklung der kommenden Jahre hängt wesentlich davon ab, ob frei werdende Stellen insbesondere in der dritten Qualifikationsebene vernünftig besetzt werden können. Wegen der Abbauverpflichtung des Art. 6b Haushaltsgesetz (HG) müssen bis 2019 weiterhin Stellen eingespart werden. Insbesondere der Bereich der Flüchtlingsbetreuung macht aufgrund der rasant ansteigenden Zahlen von Asylbewerbern zusätzliches Personal dringend erforderlich. Das führt zu der widersprüchlichen Situation, dass weiterhin einerseits die Erfüllung der Abbauverpflichtung des Art. 6b HG gefordert wird und andererseits Geld zur Verfügung gestellt wird, um zusätzliches Personal einzustellen. Hierbei handelt es sich um Daueraufgaben, die erfüllt werden müssen.

Es können aber nur befristete Arbeitsverhältnisse eingegangen werden, da keine dauerhaften Stellen geschaffen werden. Das Arbeitsrecht führt jedoch im Ergebnis dazu, dass nach Ablauf von zwei Jahren den Mitarbeitern keine Anschlussbeschäftigung gewährt werden kann, wenn kein Anspruch auf eine Dauerbeschäftigung entstehen soll. Das hat zur Folge, dass man bewährte Mitarbeiter gehen lassen und neue unerfahrene Mitarbeiter einstellen muss. Ein neues Problem wird durch die vorgesehene Rentenregelung für langjährig Beschäftigte entstehen: Diese Regelung wird neue Lücken in den Personalkörper reißen. Für eine seriöse Personalplanung sind belastbare Zahlen über die konkret zu erwartenden Auswirkungen der neuen Regelung daher unerlässlich.